

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad
Protokoll:	Verwaltungsangestellte	Sinthia Gurtner
Stimmzähler:		Dominik Bohrer
Anwesend:	29 Stimmberechtigte 3 Nichtstimmberechtigte	

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 wird genehmigt

2. Projekt Neugestaltung Areal Schulhaus – Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Ausgangslage

Im November 2020 sprach sich die Nenzlinger Stimmbevölkerung an der Urne für den Umbau des Schulhauses in Wohnungen aus. Abklärungen beim Kanton ergaben, dass ein solcher Umbau erst bewilligungsfähig ist, wenn das Schulhaus in der Wohnzone liegt. Aktuell befindet sich die gesamte Parzelle 62 mit Spielplatz, Schulhaus und Gemeindesaal in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖWA).

Als nächstes bereitete die Gemeinde die Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 vor. Bei der kantonalen Vorprüfung stellte sich heraus, dass eine solche Umzonung aufgrund der raumplanerischen Gesetzgebung deutlich schwieriger vonstattengehen wird als angenommen. Der Kanton sah in dieser Umzonung eine Erweiterung der Bauzone, was den gesetzlichen Vorgaben nach Begrenzung der Bauzonen widerspricht.

Als Lösungsansatz präsentierte die Gemeinde dem Kanton die Möglichkeit, die Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) von der Bauzone in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen zu überführen. Da diese Parzelle jedoch nur halb so gross ist wie das Grundstück, auf dem das Schulhaus steht, verweigerte der Kanton der Gemeinde im Rahmen der Vorprüfung seine Zustimmung.

In der Folge suchte die Gemeinde das Gespräch mit privaten Landeigentümern, um die Möglichkeiten von zusätzlichen Auszonungen zu prüfen. Dieser Versuch scheiterte jedoch, da die Landbesitzer entweder generell nicht bereit waren, Bauland auszunutzen, oder eine für die Gemeinde nicht tragbare Entschädigung dafür verlangten.

Mit dieser Ausgangslage wandte sich der Gemeinderat erneut an den Kanton. Er verlangte eine Aussprache mit Beteiligung der Leitung des Amts für Raumplanung. Dieses Gespräch fand Ende Mai 2024 statt. Die Gemeinde konnte nach Darlegung der Situation und der gescheiterten Suche nach einer alternativen Lösung erwirken, dass der Kanton dem ursprünglich vorgeschlagenen Zonenaustausch zwischen Schulhaus und Feuerwehrmagazin zustimmt.

Daraufhin reaktivierte der Gemeinderat den Prozess und gab den entsprechenden Planungsbericht und den dazugehörigen Plan Ende November 2024 zur öffentlichen Mitwirkung frei. Während der gesetzten Frist trafen seitens Bevölkerung keine Stellungnahmen ein, womit sich das Verfassen eines Mitwirkungsberichts erübrigte. Damit war der Weg frei, der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) die Mutation zur Genehmigung vorzulegen.

Wegen eines Fehlers des begleitenden Planungsbüros fehlte in der öffentlichen Mitwirkung die notwendige Anpassung des Zonenreglements Siedlung. Gemäss Abklärungen mit dem kantonalen Rechtsdienst ist die inhaltliche Änderung des Reglements derart nebensächlich, dass der öffentlichen Mitwirkung mit der Vorlage des Geschäfts an die Gemeindeversammlung Genüge getan ist. Konkret muss das Reglement mit dem folgenden Artikel ergänzt werden:

Art. 7a Zone für öffentliche Werke und Anlagen

¹Die Bauweise wird unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt.

²Die Nutzung der einzelnen Zonen richtet sich nach den im Zonenplan festgelegten Zweckbestimmungen.

Erwägungen

Wenn dem Volkswillen zum Umbau des Schulhauses in Wohnungen entsprochen werden soll, dann ist der vorliegenden Mutation zuzustimmen. Ein Nein zur Vorlage würde auch ein Abbruch des Projekts Schulhausumbau bedeuten. Bei einer Zustimmung wird der Gemeinderat der EGV als nächstes den Projektkredit vorlegen. Erst wenn dieser genehmigt ist, kann mit dem Umbauprojekt gestartet werden.

Das Eintreten auf dieses Geschäft wird nicht bestritten. Die Fragerunde ist eröffnet.

Diskussion

Es sind Fragen zur Aufteilung der Quadratmeter gestellt worden. Es wurde gefragt, wo genau auf der Parzelle 62 die Wohnzone hinkommt und ob das Flächenverhältnis von der heute bestehenden Wohnzone auf der Parzelle 64 (die nun neu auf Parzelle 62 überführt werden soll) das gleiche ist. Die Wohnzone wird in der Mitte der Parzelle 62 sein. Der Sport- sowie Spielplatz und der Gemeindesaal werden weiterhin in der ÖWA-Zone liegen. Beim Flächenverhältnis macht man einen Zonengewinn. Auf der Parzelle 62 gewinnt man fast das Doppelte an W2-Zone im Vergleich zu Parzelle 64. Man macht also einen Zonengewinn.

Beschluss mit 28 Zustimmungen und 1 Gegenstimme

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Ausgangslage

Der Weidweg und der Pfeffingerweg sind in einem schlechten Zustand. Der Belag weist Schäden auf, die Strassenränder brechen ab. Hinzu kommt, dass der Weidweg ungenügend entwässert wird und die Liegenschaften am Ende des asphaltierten Teils des Pfeffingerwegs dem Oberflächenwasser zu stark ausgesetzt sind. Dank Sofortmassnahmen im Jahre 2024 konnte das Ausschwemmen der Koffering bei Starkregen vorläufig eingedämmt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Weidweg und den Pfeffingerweg bis zur Verzweigung Im Mättli zu sanieren und die Entwässerung sicherzustellen. Dazu soll die öffentliche Kanalisation vom Pfeffingerweg aus rund 75 Meter in den Weidweg weitergezogen werden. Zudem sollen die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen, die bis zur Verzweigung Im Mättli nördlich des Pfeffingerwegs verlaufen, unter die Strasse verlegt werden.

Die Bürgergemeinde nutzt die Sanierung des Weidwegs dazu, ihrerseits die Kanalisation bis zur Weidhütte zu verlängern. Hingegen wird auf den Einbau einer zusätzlichen Trinkwasserleitung bis zum Reservoir aus Kostengründen verzichtet.

Die Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben, um eine möglichst genaue Kostenschätzung zu erhalten. Die eingegangenen Offerten zeigen, dass für das ganze Bauprojekt mit Kosten in der Höhe von bis zu 570'000 Franken zu rechnen ist (inklusive Bauleitung und zehn Prozent Reserve). Die Bauarbeiten sollen ab Sommer 2025 in zwei Etappen erfolgen und rechtzeitig zum Start der Sanierung des Reservoirs abgeschlossen sein.

Erwägungen

Mit dem vorgestellten Projekt setzt der Gemeinderat sein Sanierungskonzept für die Gemeindestrassen fort. Bereits instand gestellt ist ein Teil des Grellingerwegs. Der Weidweg geniesst im Konzept Priorität, weil die Entwässerung dort ungenügend gelöst ist und zu Schäden und zusätzlichem Unterhalt führt. Als nächstes soll entweder der zweite Teil des Grellingerwegs oder die Strasse Sormatte saniert werden. Der Zeitpunkt hängt davon ab, wann der Kanton mit der Erneuerung der Hauptstrasse beginnt.

Um die verschiedenen Sanierungen von Strassen und Leitungen besser koordinieren zu können, hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Firma Jermann Ingenieure + Geometer ein Erhaltungsmanagement eingeführt. Dies gibt auch der Finanzplanung mehr Zuverlässigkeit. Denn die Abschreibungen für diese Sanierungen zulasten der Erfolgsrechnung sowie der Wasser- und Abwasserkasse dürfen nicht unterschätzt werden.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Beschluss mit 27 Zustimmungen und 2 Enthaltungen

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Sanierung Reservoir Änzlicherweid - Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Ausgangslage

Die Wasserkammern des Reservoirs Änzlicherweid müssen saniert werden. Dies zeigte eine fachmännische Begehung im Jahr 2023 im Rahmen der Jahresreinigung. Die Beschichtung der Kammern ist verbraucht, es drohen Schäden an der Grundstruktur des Reservoirs. Die Firma Holinger aus Liestal prüfte im Auftrag der Gemeinde die verschiedenen Varianten zur Sanierung. Die Studie kam zum Schluss, dass eine Auskleidung der Kammern mit Edelstahl in Hinblick auf die noch lange Restnutzungsdauer des Reservoirs die nachhaltigste und günstigste Lösung darstellt.

In einem nächsten Schritt beauftragte der Gemeinderat die Firma Aqualon, Liestal, mit der Ausarbeitung des Vorprojekts – vor allem auch zur Ermittlung der Kosten. Im Rahmen dieser Arbeiten überprüften die Fachleute auch die anderen Bauteile des Reservoirs auf Sanierungsbedarf. Sie ermittelte insgesamt Kosten in der Höhe von 756'700.00 Franken, mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent.

Das Reservoir Änzlicherweid dient zusätzlich als Löschwasserreserve für den Eggfluh-Tunnel. Mit dem Eigentümer des Tunnels, dem Bundesamt für Strassen (Astra), besteht diesbezüglich ein Vertrag. Darin ist festgehalten, dass der Eigentümer des Tunnels die Hälfte aller Investitionskosten übernimmt. Entsprechend hat die Gemeinde mit dem Astra Kontakt aufgenommen und auf die vertragliche Verpflichtung hingewiesen. Das Astra hat den Anspruch schriftlich bestätigt und – gemäss aktuellen Kostenschätzungen – eine Beteiligung in der Höhe von 385'000 Franken zugesagt.

Die Sanierungsarbeiten sollen im Winter 2025/2026 durchgeführt werden.

Erwägungen

Der Sanierungsbedarf des Reservoirs Änzlicherweid ist unbestritten. Mit der Edelstahl-Auskleidung nutzt Nenzlingen die neuesten Erkenntnisse aus dem

Wasserbau und kann so die Langlebigkeit des Reservoirs und damit der Trinkwasserversorgung gewährleisten.

Der Gemeinderat setzt die Höhe des benötigten Kredits auf 850'000.00 Franken an. Darin berücksichtigt ist einerseits die Kostengenauigkeit von 10 Prozent und andererseits die zum Teil starken Preisschwankungen beim Bezug des Edelstahls. Dank des Eigenkapitals in der Wasserkasse in der Höhe von über 600'000 Franken sowie dem beträchtlichen Investitionsbeitrag des Bundes kann vorerst auf eine Erhöhung der Wassergebühren verzichtet werden.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Diskussion

Es wird erläutert, dass die Beschichtung jetzt verbraucht ist und dass dadurch das Wasser auf die Grundkonstruktion wirkt. Dies hat zur Folge, dass die Armierungseisen zu rosten anfangen. Mit der vorgesehenen Edelstahlvariante kann auch die Grundstruktur des Reservoirs und somit die Restlebensdauer erhöht werden.

Mit 29:0 Stimmen wird einstimmig beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzliweiweid wird genehmigt.

5. Antrag gem. § 68 des Gemeindegesetzes von Ueli Herrmann betreffend Unterstützung «Verein Bezirksrat Gesundheit»

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2024 hat der Gemeinderat einen Antrag von Ueli Herrmann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit» entgegengenommen. Der Antrag wird gemäss § 68 des Gemeindegesetzes behandelt. Der Gemeinderat muss zum Antrag eine Vorlage erarbeiten und diese der nächsten Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Stimmberechtigten an der folgenden Gemeindeversammlung beantragen, den Antrag für erheblich oder nicht erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit entschieden, den Stimmberechtigten den von U. Herrmann eingereichten Antrag im Rahmen einer Vorlage an der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Ueli Herrmann stellt den Antrag, dass der Verein «Bezirksrat Gesundheit» von der Gemeinde Nenzlingen mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von einem Franken pro Einwohner ausgestattet wird.

Im Laufental gibt es unter den Gemeinden keine einheitliche Haltung zur regionalen Gesundheitsversorgung. Die Einwohnergemeindeversammlungen von Dittingen und Liesberg haben einem gleichlautenden Antrag zugestimmt, die Brislacher haben ihn abgelehnt. Der Vorstand des Vereins Region Laufental, in dem sich die Gemeindepräsidien regelmässig austauschen, lehnt die Unterstützung des Bezirksrats Gesundheit ab.

Da der Verein keine demokratische Legitimierung besitzt und ebenso kein Verhandlungsmandat irgendwelcher Gemeinden erhalten hat, ist er als private Organisation zu betrachten. Als solcher vertritt er die Interessen der Vereinsmitglieder und nicht die Interessen der Nenzlinger Bevölkerung. Deshalb lehnt der Gemeinderat Nenzlingen den Antrag ab. Es soll jedem Einwohner freigestellt bleiben, den Verein nach eigenem Ermessen zu unterstützen.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Diskussion:

Es wird von einem Stimmberechtigten moniert, dass eine Zustimmung zum heutigen Antrag, künftigen Anträgen von Vereinen zuhanden der Versammlung den Weg ebnen würde. Er findet es nicht gut, dass es auf diesem Weg in gewisser Weise einen verpflichtenden Charakter für den Stimmberechtigten annimmt, einen Verein zu unterstützen. Weiter wurde nochmals klar darauf hingewiesen, dass es bei dem vorliegenden Antrag von Ueli Herrmann nicht um das Geld geht, sondern darum, dass das Stimmvolk mit dieser Vorlage eine Möglichkeit hat über das Thema abzustimmen.

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Lorenzo Vasella, GV, erklärt zum Abstimmungsergebnis (weil Unsicherheit aufkam), dass an der Gemeindeversammlung das relative Mehr gilt. Dabei zählen nur die Ja- und die Neinstimmen, Enthaltungen sind nicht relevant. In vorliegendem Fall, wenn gleich viele Ja- wie Nein-Stimmen abgegeben wurden, gilt der Stichentscheid des Präsidiums.

Therese Conrad, GP: Stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

6. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten die Gelegenheit, Anliegen von allgemeinem öffentlichen Interessen vorzubringen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Der Protokollführerin: Sinthia Gurtner